## Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 16.12.2021

Ort:

Aula der Volkschule Hohe Wand.

Hauptstraße 129, 2724 Hohe Wand-Stollhof,

unter Einhaltung aufgrund der Pandemie COVID 19 gebotenen

Vorsichtsmaßnahmen.

Anwesend:

Dr. Allabauer Kurt, Fiala Heinz, Grünwald Gabriela Anna, Ing. Halbweis Hermann, Kaiser Alfred sen., Kindler-Lages Anna Maria, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Krenn Irmgard, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Rassner Christian, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz,

Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne

Entschuldigt abwesend:

X

<u>Unentschuldigt abwesend:</u>

Vorsitz: Schriftführer: **Bgm. Josef Laferl** Markus Hofer

Beginn der Sitzung:

19:30 Uhr ist gegeben

Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Josef Laferl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und gibt folgende Tagesordnungspunkte bekannt.

## Tagesordnungspunkte GR Sitzung Donnerstag, 16.12.2021, 19:30 Uhr

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
  - b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
  - b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
- 9. Berichte

Keine Einwendungen gegen die Tagesordnung

## TOP I) Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2021 wurde den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in Kopie per Mail zugesandt. Auf eine Verlesung des Protokolls wurde einstimmig verzichtet, da den anwesenden Gemeinderäten der Inhalt bekannt war.

Anmerkung von GR Hermann Halbweis zum Protokoll: Unter dem Top 5 ist nicht vermerkt, dass er zwei Anträge einer wirtschaftlich günstigeren Alternative stellen wollte. Im Protokoll ist dies nur einmal vermerkt.

Bgm: Das dieser Tagesordnungspunkt auf der heutigen Agenda sich nochmals wiederfindet und alle Anträge bei der heutigen Sitzung zur Abstimmung kommen.

Keine weiteren Einwände

Antrag: Bgm. Josef Laferl, das Protokoll in vorgelegter Form zu genehmigen.

**Beschluss**: angenommen **Abstimmungsergebnis**:

**18 Stimmen dafür**: Dr. Allabauer Kurt, Fiala Heinz, Grünwald Gabriela Anna, Kaiser Alfred sen., Kindler-Lages Anna Maria, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Krenn Irmgard, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Rassner Christian, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne

1 Stimme dagegen: Ing. Hermann Halbweis

Keine Stimmenthaltung: --

### TOP II) Prüfungsausschuss

Eine angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses wurde seit der letzten GR-Sitzung durchgeführt.

## Bernd Sochurek:

Prüfungsausschuss am 18.10.2021:

- Überprüfung der Kassen- und Kontostände: Soll/IST Vergleich geht in Ordnung;
- Überprüfung der Rechnungsbelege: Keine Mängel
- Offene Punkte, die in der nächsten Prüfungsausschusssitzung mitbehandelt werden: Fa.
   Strabag Verladen des Aushubmaterials in der Neuen Welt Straße.

   Kommunalsteuer bei BLZ-Maiersdorf, Feuerlöscher in Schule und Kindergarten gesetzlich konform, Bauaufsicht in der Grünlandgasse, Spritzaufbau geeignet bei Zweiwiesenweg

Keine Empfehlung an den Gemeinderat.

Antrag: Kein Antrag

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

### Top III) Winterdienst

Bgm., Josef Laferl, stellt wie bereits in der letzten Sitzung vom 30.9.2021 vor, dass Herr Andreas ZENZ seinen Traktor für den Winterdienst (Räumung und Streuung) der Gemeinde bei starken Schneefällen oder bei einem möglichen Ausfall des aktuellen Räumfahrzeuges gegen den aktuellen Traktorstundensatz laut Maschinenring Preistabelle zur Verfügung stellen würde. Die dafür notwendige Winterräum- und Streuausrüstung erfolgt durch die Gemeinde. Einmalige Kosten samt Umbau Euro 12.630, -.

Für die Lenker (Zenz oder Fangl) ist es wie bisher Arbeitszeit der Gemeinde. Die Winterausrüstung bleibt im Besitz der Gemeinde. Es ist beabsichtigt eine Vereinbarung mit Herrn Zenz für die

Vertragsdauer von 5 Jahren inkl. der Möglichkeit, dass andere Berechtigte im Notfall, mit diesem Fahrzeug den Winterdienst der Gemeinde Hohe Wand übernehmen können, abzuschließen.

Die Firma Ing. Hermann Halbweis GmbH hat am 30.09.2021 mit sofortiger Wirkung den Vertrag aus dem Jahr 2017 über die Schneeräumarbeiten- und Bereitschaftsgebühr nach einem Telefonat mit Herrn Bgm. Josef Laferl aufgelöst.

### Anmerkungen:

GR. Ing. Hermann Halbweis: Beispiel aus der Gemeinde Steinabrückl, bzgl. Winterdienst, Gemeindestraßen an Fremdfirma vergeben, und Gemeindearbeiter räumen die Gehsteige und Bushaltestellen.

Wirtschaftlichkeit, ist bei der Variante des Winterdienstes durch die Firma Halbweis besser.

**Antrag:** GR. Ing. Hermann Halbweis, dass die vorgestellte Vereinbarung mit Herrn Andreas Zenz nicht getroffen werden soll, sondern der Winterdienst an eine Fremdfirma vergeben werden soll.

Beschluss: nicht angenommen

**5 Stimmen dafür:** Ing. Halbweis Hermann, Kindler-Lages Anna Maria, Krenn Irmgard, Rassner Christian, Fiala Heinz

**13 Stimmen dagegen:** Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne

1 Stimmenthaltung: Kaiser Alfred sen.

**Antrag:** Bgm. Josef Laferl, die vorgestellte Vereinbarung mit Herr Andreas Zenz ab diesem Winter zu treffen und die notwendigen Winterausrüstungen für dessen Traktor bis zu der vorgestellten Höhe anzuschaffen.

Beschluss: angenommen

**13 Stimmen dafür:** Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne

**5 Stimmen dagegen:** Ing. Halbweis Hermann, Kindler-Lages Anna Maria, Krenn Irmgard, Rassner Christian, Fiala Heinz

1 Stimmenthaltung: Kaiser Alfred sen.

### Top IV) Nachtragsvoranschlag 2021

Bgm. Josef Laferl stellt vor, dass aufgrund des 2. Gemeindepaketes (Covid 19) ein Nachtragsvoranschlag 2021 notwendig war. In diesem Zuge wurden auch andere Beträge zum jetzigen Zeitpunkt angepasst. Der Nachtragsvoranschlag lag von 1.12. bis zum 16.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht.

**Antrag:** GR. Ing. Hermann Halbweis, auf Offenlegung der Anwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten betreffend Thau, Stummer und Bieber. (es wird angemerkt, dass dieser Antrag nichts mit dem Tagesordnungspunkt Nachtragsvoranschlag zu tun hat)

Beschluss: nicht angenommen

**6 Stimmen dafür:** Ing. Halbweis Hermann, Kindler-Lages Anna Maria, Krenn Irmgard, Rassner Christian, Fiala Heinz, Kaiser Alfred sen.

**12 Stimmen dagegen:** Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne

### 1 Stimmenthaltung: Sochurek Bernd

**Antrag:** Bgm. Josef Laferl, den Nachtragsvoranschlag 2021 wie vorliegend und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt zu beschließen.

**Beschluss**: angenommen **Abstimmungsergebnis**:

- **14 Stimmen dafür:** Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne, Sochurek Bernd, Kaiser Alfred sen.
- 4 Stimmen dagegen: Ing. Halbweis Hermann, Kindler-Lages Anna Maria, Rassner Christian, Fiala Heinz,

1 Stimmenthaltung: Krenn Irmgard

# <u>Top V a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung</u>

Ergänzung zur Vereinbarung vom 1.1.208 betreffend Abfallentsorgung im Bereich der Gde. Hohe Wand mit der Abfallwirtschaft Wr. Neustadt ab 01.01.2022. Preisanpassung von 7% betreffend Kostensteigerung.

**Antrag:** Bgm. Josef Laferl, die vorliegende Ergänzung über die Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS und den darin enthaltenen Entgelten je Müllart und Behältnis inkl. Behandlungsbeitrag je Gewichtstonne f. Restmüll zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016

Aufhebung der derzeit gültigen Abfallwirtschaftsverordnung der Gde. Hohe Wand gültig ab 01.01.2017 vom 12.12.2016.

## c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022

Aufgrund der Preisanpassung der WNSKS mit 1.1.2022, der stetig gestiegenen Sperr- und Sondermüllkosten und Preiserhöhungen in vielen Bereichen wäre kein, wie gesetzlich vorgeschrieben, ausgeglichener Gebührenhaushalt möglich. Letzte Preiserhöhung der Müllgebühren erfolgte mit 01.01.2017 bei der gleichzeitigen Umstellung auf Holsystem mit Mülltonnen.

Der Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 (Beilage A) und die Abfallwirtschaftsverordnung (Beilage B), werden dem Protokoll als Beilagen angeschlossen.

**Antrag:** Bgm. Josef Laferl, die Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung, die Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016, den vorliegenden Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA22 und die vorliegende Abfallwirtschaftsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2022 zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Top VI) Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan

Bgm. Josef Laferl stellt vor, dass der Voranschlag 2022 der MFP 2022-2026 sowie der Dienstpostenplan 2022 in der vorliegenden Form von 1.12. bis zum 16.12.2021 zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Weiters wurden alle Unterlagen an die Fraktionsvorsitzenden per Mail übermittelt. Es wurden am Gemeindeamt keine Stellungnahmen eingebracht. Zudem wurde am 11.11.2021 mit der Aufsichtsbehörde Land NÖ ein Beratungstermin durchgeführt.

Anmerkungen: GR. Ing. Hermann Halbweis betreffend der Position Instandhaltung Straßen, Ausgaben für KFZ, und den veranschlagten Personalkosten die wie Schönfärberei wirken.

**Antrag:** Bgm. Josef Laferl, den Voranschlag 2022 in der vorliegenden Form und wie zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt zu beschließen.

**15 Stimmen dafür:** Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne, Sochurek Bernd, Kaiser Alfred sen., Rassner Christian

- 1 Stimme dagegen: Ing. Halbweis Hermann,
- 3 Stimmenthaltungen: Krenn Irmgard, Kindler-Lages Anna Maria, Fiala Heinz,

**Antrag:** Bgm. Josef Laferl, den mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 und den Dienstpostenplan 2022 in der vorliegenden Form und wie zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## <u>Top VII a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020</u>

Aufgrund eines Schreibens der NÖ Landesregierung betreffend Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 20.02.2020), wird nach wie vor der Bezug des Bürgermeisters festgesetzt. Mit der Novelle LGBI. 0032-7 zum NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 in Verbindung mit der Druckfehlerberichtigung, LGBI. 0032-8, wurde mit 1.3.2009 das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister der Gemeinden im Landesgesetz festgesetzt und gleichzeitig den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges der Bürgermeister mittels Verordnung genommen. Die Bestimmung im § 1 der gültigen Verordnung vom 15.6.2019 ist infolge materieller Derogation ersatzlos zu streichen. Es handelt sich somit lediglich um eine Richtigstellung der Verordnung, es werden keine Beträge damit verändert.

## b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Wand vom 16.12.2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (Beilage C) wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

**Antrag:** Bgm. Josef Laferl, die vorliegende richtiggestellte Bezügeverordnung der Mitglieder des Gemeinderates der Gde. Hohe Wand zu beschließen und gleichzeitige die Bezügeverordnung der Mitglieder des Gemeinderates gültig ab 01.07.2009 zuletzt geändert mit 20.02.2020 aufzuheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Top IIX verlässt GR Johannes WEIK (Bruder von Weik Elisabeth) um 20:47 Uhr den Sitzungssaal

### Top IIX) Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof

Ansuchen von Frau Elisabeth Weik, Nah & Frisch in Stollhof betreffend Weiterführung der Standortförderung in der Höhe von Euro 1.800 pro Jahr für die nächsten drei Jahre 2022 bis 2024.

GR. Ing. Hermann Halbweis: Frage bzgl. der Höhe der aktuellen Miete von Frau Weik? Ist die Standortförderung an eine Bedingung geknüpft? Vorschlag, die Standortförderung an Mindestöffnungszeiten zu knüpfen.

**Antrag:** Bernd Sochurek, die Standortförderung ohne weitere Bedingungen in der Höhe von Euro 1.800/Jahr für Nah&Frisch – Weik Elisabeth in Stollhof für die nächsten drei Jahre zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Top IIX betritt GR Johannes WEIK (Bruder von Weik Elisabeth) um 20:54 Uhr den Sitzungssaal

### **TOP IX) Berichte**

## Bgm. Josef Laferl (ÖVP):

- > Arbeiten auf der Hohe Wandstraße Fertigstellung erst im FJ 2022, auf der Homepage und im Facebook wird von der Gemeinde über die uns übermittelten Informationen berichtet.
- VOR Anpassungen bei der Buslinie 337 für den Schülerverkehr.

## Vzbgm. Anja Koffler (ÖVP):

- NÖ Impfbus kommt am 27.12.2021 zwischen 10.00 bis 13.00 Uhr am Parkplatz oberhalb des Gemeindeamtes Hohe Wand-Maiersdorf
- > Heutige Beitragsprüfung der BVAEB ohne Beanstandungen abgeschlossen

### GGR Irmgard Krenn (UBL)

Bericht: Tourismus

Wirtestammtisch 21.10.2021, Gasthaus Luf

Interesse an der Veranstaltung sehr groß.

Folgende Themen wurden aufgezeigt und werden in der AG Tourismus bearbeitet:

- Bedarf an zusätzlichen Mistkübeln und Sitzbänken (Installierung muss in Abstimmung mit den Wirten erfolgen)
- Gehwege und Beschriftungen verbessern
- o Keine Biomüll-Tonnen auf der Hohen Wand vorhanden
- o Themen-Infoabende für Wirten (zB. Förderungen, etc.).
- o Jobbörse (Personalpool) / Homepage / Facebook und Beherbergung bewerben

Allgemein wird bemängelt, dass der Naturpark zu wenig Informationen über Naturparkaktivitäten bekannt gibt.

Wirtestammtisch wird in Zukunft halbjährlich durchgeführt.

## GGR Dr. Kurt Allabauer (ÖVP):

In der letzten Sitzung des MS Winzendorf Ausschusses wurden die durchgeführten Umbauarbeiten vorgestellt, Förderung in die digitale Entwicklung, die Kosten sollten aber nicht erhöht werden müssen, das Tagesheim ist aktuell schlecht besucht.

## **GGR Klaus Pfeffer (ÖVP):**

BLZ ist in Fertigstellung, aktuell wird bereits gereinigt, morgen Baubesprechung bzgl. nötiger Mängelbehebungen, Jänner veranschlagt zur Mängelbehebung, Februar bis März 2022 soll die Übergabe an die Nutzer erfolgen.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Beilage 1: Präsentation der Sitzung

Schriftführer:

Vorsitzender:

Gemeinderäte:

1.

Waldham Chin

Joseph Bers

12

Seite 7 von 7



Hohe Wand, am 16.12.2021

www.hohewand.net

# Herzlich Willkommen

zur

# Sitzung des Gemeinderates



## **Tagesordnung**

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
  - b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
  - b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
- 9. Berichte



## **Tagesordnung**

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
  - b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
  - b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
- 9. Berichte



1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021

www.hohewand.net

- > Protokoll wurde allen GR per E-Mail übermittelt
  - Gibt es Einwände gegen das Protokoll

PROTOKOLL GENEHMIGT!!!



**Tagesordnung** 

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
  - b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
  - b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
- 9. Berichte



## 2. Bericht Prüfungsausschuss

www.hohewand.net



## Obmann Prüfungsausschuss Bernd Sochurek

Sitzung des Prüfungsausschusses am 18.10.2021



**Tagesordnung** 

www.hohewand.net

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss

## 3. Winterdienst

- 4. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
  - b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
  - b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
- 9. Berichte



## 4. Winterdienst

www.hohewand.net

Andreas Zenz stellt seinen Traktor für den Winterdienst der Gemeinde zur Verfügung.

Die Ausrüstung mit gebrauchtem Pflug und Streuwagen erfolgt durch die Gemeinde über die Firma Sederl. Pflug und Streuwagen bleiben im Eigentum der Gemeinde.

Einmalige Kosten betragen inkl. Umbau 12.630,--.

Abrechnung des Traktors erfolgt über die Taxe des Maschinenrings, derzeit beträgt der Stundensatz 41,85 netto.



**Tagesordnung** 

www.hohewand.net

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst

## 4. Nachtragsvoranschlag 2021

- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
  - b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
  - b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
- 9. Berichte



## 4. Nachtragsvoranschlag

www.hohewand.net

Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages war aufgrund des zweiten Gemeindepakets (wegen Covid 19) erforderlich.

- Aufstockung der Ertragsanteile
- Aufstockung des Strukturfonds

Weiters wurde der Voranschlag 2021 an die tatsächlichen Beträge zum jetzigen Zeitpunkt angepasst.

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Zeit vom 1.12.2021 bis 16.12.2021 öffentlich aufgelegt. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Weiters wurde der Nachtragsvoranschlag per Mail an alle Fraktionen übermittelt.

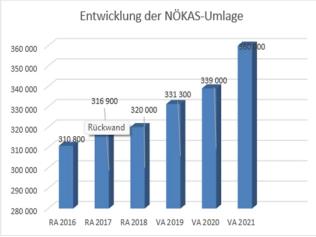












### Einnahmen/Ausgaben wie folgt: Nachtrags Voranschlag voranschlag 2021 2021 Haushaltsstelle Begründung Beträge neu 1/000000-757000 1 500,00 2 200,00 Schulung Gemeindefunktionär 700,00 1/612000-617000 8 000.00 div.Rep. Bei Pickerl-Begutachtung 2 000.00 10 000.00 1/010000-510000 € 120 000,00 135 000.00 Verwaltung Bezüge angepasst 15 000.00 1/639000-613000 5 000,00 25 000,0 Grabenräumung / Rückhaltebecken 20 000,00 Aushilfskräfte Verwaltung (Adress-und Gebäuderegister 1/010000-522000 3 000,00 3 000.00 1/814000-030000 3 000,00 5 000,0 Ankauf Akku-Geräte 2 000,00 2 000,00 1/010000-565000 3 000,00 Mehrleistungsentgelt Verwaltung 1 000.00 1/814000-459100 3 000,00 11 500,00 Winterdienst Wintersplitt 8 500,00 1/010000-580000 4 600,00 6 000.00 Verwaltung Lohnnebenkosten angepasst 1 400.00 1/814000-452000 5 000.00 6 000.0 Treibstoffanpassung aufgrnd erhebl. Winterdienst 1 000.00 24 000,00 31 000.00 1/010000-582000 Verwaltung LNK angepasst 7 000,00 1/814000-728000 25 000,00 30 000.0 Zusätzlicher Monat - Ausfahrten auch im April erforderlich 5 000,00 3 000,00 1/010000-600000 4 000,00 1 000,00 Anpassung Strom Gde E-Auto wurde nicht angekauft - Operating Leasing läuft 1/010000-757000 1 500,00 2 000.00 Anp. Div. Schulungen 500,00 weiter, Ankauf gebrauchten Schneepflug und Streuwagen 1/821000-040000 7 800.00 12 900.00 5 100.00 1/023000-459000 800,00 2 000,00 Anpassung Adress-Gebäude und Wirtschaftsregisterkoste 1 200,00 1/840000-001100 1 900,0 Grst, Neue Welt Straße - Trafo Ankauf, Rupp 1 900,00 1/031000-070000 1 000.00 14 000.00 **FLWP Buro Knoll** 13 000,00 1/851000-728000 2 500.0 IM TECH Aktualisierung Kanaldatenbank 2 500,00 1/062000-728000 3 000,00 3 500.0 Ehrungen und Auszeichnungen 500.00 1/852000-511000 15 000.00 11 000.0 UB Korr. Anpassung Bezüge Gemeindearbeiter 4 000.00 11 000,00 1/131000-816000 13 500,0 Anstieg Bauvorhaben -z.B. EFH Neue Welt Straße 2 500,00 1/852000-728100 15 400.00 19 400.0 Aufwendungen Sperrmüll Anp. Wieder 2x im Jahr durchgef 4 000.00 1/163000-004000 6 500.00 Ankauf von 1 Hydranten Im Hofgarten / Blaulichtzentrum 6 500,00 1/900000-640000 8 000.00 10 000,0 zusätzl. Beratung VRV 2015 2 000,00 1/163000-042000 5 000,00 div. FF-Ausstattung 5 000,00 1/900000-729910 246 800,00 255 300.0 Zuführung investitative Gemeindestraße 8 500,00

2/131000+816000

2/211000+810100

2/211000+871000

2/240000+812000

2/920000+850000

2/921000+834000

2/921000+861000

2/925000+859400

2/940000+861000

2/941000+860000

5/612000-005000

6/612000+829910

6/163000+871000 -€

6/163000+301000 €

7 000.00

15 000,00

12 000.00

8 000,00

150 000.00

-€ 1 062 000.00

104 000,00

75 000,00

120 000.00

230 000,00

9 000.00

3 000.0

15 500.00

200 000,00

8 000,00

80 700.0

187 000,0

8 500.00

128 500.00

30 000.00

€ 1 176 000.00

Anstieg Bauvorhaben -z.B. EFH Neue Welt Straße

Interessentenbeitrag Anteil 95 % It Bescheid wg.Covid

Aufstockung Ertragsanteile Sonderzusatz Gemeindepaket

UB laut IVW3 NÖ Land Förd. Raumordnung Blaulichtzentrum

UB laut IVW3 NÖ Land Förd. Raumordnung Blaulichtzentrum

Land NÖ Ausgleichszahlung Interessentenbeitrag

Aufstockung Strukturfonds §24 Abs. 1 FAG 2017

Veränderg, Zuführung investitative Gemeindestraße

Holz + Staffel Brückengeländer Ortsstraße

Kostenbeitrag Ferienbetreuung VS

nicht eingehoben

BZ Strukturhilfe

keine BZ für Schule und Kindergarten It. Nölrg

Aufschliessungsbeitraege (Gem. Par.14)

Erlöse Kindergarten durchgehender Betrieb

2 000,00

3 000.00

15 000,00

3 500.00

50 000,00

8 000,00

8 000,00

114 000.00

23 300,00

112 000,00

8 500.00

8 500.00

30 000,00

30 000.00

2 000,00

2 000,00

3 600.00

50 000.00

3 000,0

5 000.00

4 500.00

4 500,00

9 000,00

9 500.0

6 000,00

2 500,00

3 000.00

3 000,00

Nachtragsvoranschlag 2021

Sirene Blaulichtzentrum

Krankenst.Susi

(Anpassung RAB 2020)

It, GR Beschluss Subv. FF-Auto

Versetzung Hydranten Blaulichtzentrum

Essen - durchgehender Schulbetrieb Anpassung

Aufwand Ferienbetreuung durch NO Familienland

Kindergarten Bezüge angepasst UB HHK 523000

Kindergarten Bezüge angepasst - Aushilfskräfte

Erhöhg, Anpassung Nachmittagsbetreuung It. Aufw. NÖ

Essen - durchgehender Kindergartenbetrieb Anpasung

zu gering angesetzt, Einsatz von Aushilfskräften wieder ab

zu gering angesetzt, Anpassg Übstd. Gemeindearbeiter

Pelletsheizung - verschoben auf 2022

Stützmauer Spielanlage Maiersdorf

Lohnkosten zu gering angesetzt

2 000,00

2 000,00

44 000.00

8 000,0

25 000.0

4 500.00

9 500,00

3 000,00

9 500.0

6 000,00

5 500,00

13 000,00

40 400,00

50 000.00

5 000,00

20 000,00

5 000,00

12 000,00

3 000,00

10 000,00

5 000.00

1/153000-050000

1/163000-612000

1/163000-754000

1/211000-010010

1/211000-413000

1/211000-728200

1/211000-728300

1/240000-413000

1/240000-521000

1/240000-523000

1/815000-006000

1/612000-521000

1/612000-523000

1/612000-565000

16.12.2021 GR-Sitzung 12



**Tagesordnung** 

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
  - b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
- 9. Berichte



### ERGÄNZUNG ÜBER DIE VEREINBARUNG

vom 01.01.2008

abgeschlossen zwischen der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH und der Gemeinde Hohe Wand, über die Durchführung der Abfallentsorgung im Bereich der Gemeinde Hohe Wand.

Punkt V 1.) der Vereinbarung wird wie folgt ersetzt:

V.

. 1. Als Entgelt für die im Punkt 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung genannten Leistungen erhält die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH ab 01.02.2022 von der Gemeinde Hohe Wand je Abfuhr des Inhalts

eines Müllbehälters für Restmüll mit	60	Liter Fassungsraum	EUR	2,91
	120	Liter Fassungsraum	EUR	3,99
	240	Liter Fassungsraum	EUR	8,38
	1100	Liter Fassungsraum	EUR	44,21
eines Müllbehälters für Biomüll mit	120	Liter Fassungsraum	EUR	1,81
	240	Liter Fassungsraum	EUR	3,63

Zusätzlich zu den oben angeführten Tarifen wird ein Behandlungskostenbeitrag von EUR 63,70 pro Gewichtstonne für Restmüll separat in Rechnung gestellt.

Hiezu kommt noch die *Umsatzsteuer* nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Für die Gemeinde:

Für die WNSKS GmbH:



Datum, Mag. Peter Eckart M.A.

Datum, Dipl.-Ing. Thomas Pils Geschäftsführer



# HOHEWAND

## 5. Müllgebühren

Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022

Gemeinde Hohe Wand  Abfallwirtschaft - Betriebsfinanzierungsplan VA 2022						
<ul> <li>a. Personal- und Sacha</li> <li>b. Ankauf Müllsäcke</li> </ul>	aurwand der Verwa	aitung			15 500,00 1 000,00	
c. Deponiegebühren					1 000,00	6
d. Entsorgungskosten					2 500,00	6
e. Transportkosten					105 930,00	
f. Verbandsbeitrag					1 500,00	
1. Betriebskosten					126 430,00	т
2. Wartung und Insta	ndhaltung				0,00	€
3. Erneuerungsrückla	age				0,00	€
a. Tilgung Darlehen						€
b. Zinsen Darlehen						€
4. Darlehensannuität	en				0,00	€
5. sonstige jährliche	Ausgahen				0.00	6
		The second				F
A Summe des Jahr	esaufwandes (1+	2+3+4+5)			126 430,00	€
B1 Erträge aus der	Abfallverwertung				13 200,00	€
B2 Annuitätenzusch	üsse				0,00	€
C bereinigter Jahr	esaufwand (A-B1	I-B2)			113 230,00	€
D Einnahmen Abfal	llwirtschaftsgebü	hr (sollte 100%	von C sein)		113 145,60	€
D1 Behandlungsant			,		113 145,60	€
	Anzahl Behälter	Abfuhren	Grundgebühr	Summe		Ť
a. Restmüll	T II LUI		o. a.i.a.goza.iii		102 771,60	€
60 I Sack	100	entfällt	5,10	510,00		
120 I Tonne	743	12	10,20	90 943,20		
240 I Tonne	18	12	20,40	4 406,40		
1100 I Tonne	8	12	72,00	6 912,00		
b. Biomüll					10 374,00	€
120 I Tonne		26	1,90	8 990,80		
240 I Tonne	14	26	3,80	1 383,20		L
D2 Bereitstellungsa		on D)			0,00	(
Anzahl der Wohnunger		\			000/	
Bereitstellungsbetrag je	e Wohnung (eintrag	gen)	1,	= (	0,00%	
			max. 100% von D)	1	7 194,01	-
Variante 1: % der Abfal	lwirtschaftsgebühr	für Restmüll (S	umme D1a)	7%	7 194,01	€
Variante 2: % der Abfal				0%	0,00	
		Can dea Dalance	Illumpoportoil (D4)	0%	0.00	€
Variante 3: % der Abfal	lwirtschaftsgebuhr	tur den Benand	ilungsanteli (DT)	0 70	0,00	



## 5. Müllgebühren

www.hohewand.net

## Anpassungen der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

Restmüll		Nettowerte		Jahresbeitrag	+10%Ust +	+ Seuchenabgabe	Brutto	Prozent-	Erhöhung	Erhöhung	Restmüll
Resuriuii	Alt	11% Erhöhung	neu	+Abgabe	+10%050	+ Seuchenabyabe	Alter Wert	erhöhung	in Euro/Jahr	in Euro/Qu.	Resuriuii
60 I Sack	4,6	5,11	5,10	5,46	6,00		5,2	13,4	0,80		60 I Sack
120 I Tonne	9,2	10,21	10,20	130,97	144,06	159,06	140,2	11,9	18,86	4,72	120 I Tonne
240 I Tonne	18,4	20,42	20,40	261,94	288,13	303,13	265,41	12,4	37,72	9,43	240 I Tonne
1100 I Tonne	65	72,15	72,00	924,48	1016,93	1075,93	943,6	12,3	132,33	33,08	1100 I Tonne
Biomüll											Biomüll
120 I Tonne	1,7	1,887	1,9		54,34		44,88	17,4	9,46	2,37	120 I Tonne
240 I Tonne	3,4	3,774	3,8		108,68		89,76	17,4	18,92	4,73	240 I Tonne



**Tagesordnung** 

www.hohewand.net

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
  - b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022

## 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan

- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
  - b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
- 9. Berichte



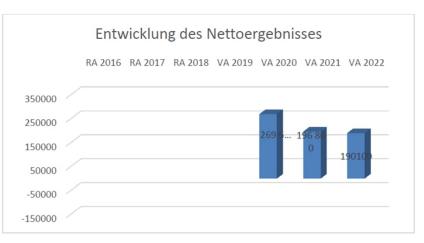
## 6. Voranschlag 2022

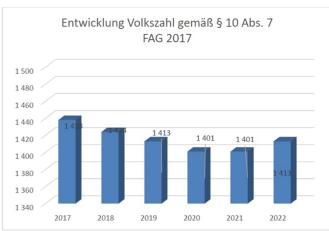
www.hohewand.ne

Der Voranschlag 2022 wurde in der Zeit vom 1.12.2021 bis 16.12.2021 öffentlich aufgelegt. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

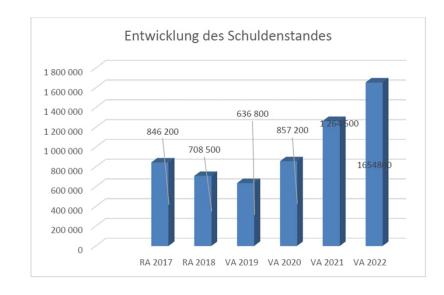
Weiters wurde der Voranschlag 2022 per Mail an alle Fraktionen übermittelt.

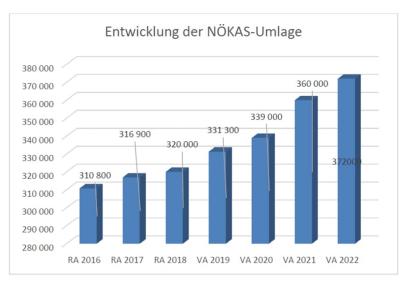
- Voranschlag 2022 konnte ausgeglichen erstellt werden
- Mittelfristiger Finanzplan kann ausgeglichen dargestellt werden
- ➤ Voranschlagsberatung mit Aufsichtsbehörde Land NÖ am 11.11.2021.
- Der Kassenkredit für 2022 beträgt 350.000,--.











	en zu VA 2022, MF	2022 2020	
lauhaltspotential (Äquiva	olent zum bisherigen Sollüberschuss ba	w. Sollabgang) It. VA für 2	022
·	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	
	2 809 600,00 €	2 756 800,00 €	
liertes Haushaltspotential (in	kl. Berücksichtigung investive Vorhaben	4 600,00 €	
ttelaufbringungen und	-verwendungen 2022-2	2026 Finanzierung op	erativ
	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	
2022	2 994 100,00 €	2 448 800,00 €	
2023	2 731 000,00 €	2 317 300,00 €	
2024	2 770 900,00 €	2 359 300,00 €	
2025	2 806 900,00 €	2 363 300,00 €	
2026	2 805 000,00 €	2 388 300,00 €	
		Mittelverwendungen	

jeweiligen Jahr

Leasing	operativ Leasing	
135 400,00 €		
1 654 800,00 €		
- €	12 500,00 €	1 900,00 €
500 000,00 €	97 200,00 €	8 100,00
500 000,00 €	109 700,00 €	10 000,00
Zugang	Tilgung	Zinsen
147 900,00 €		
1 264 500,00 €		
Schulden		
2 865 700,00 €	2 827 000,00 €	
2 867 600,00 €	2 808 400,00 €	
2 831 600,00 €	2 812 200,00 €	
	-	
Mittelaufhringung	Mittelverwendung	
	2 867 600,00 € 2 865 700,00 €  2 865 700,00 €  1 264 500,00 €  1 116 600,00 €  147 900,00 €  Zugang  500 000,00 €  - €  1 654 800,00 €  1 519 400,00 €  135 400,00 €	3 120 100,00 € 2 930 000,00 € 2 779 700,00 € 2 779 900,00 € 2 812 200,00 € 2 812 200,00 € 2 867 600,00 € 2 885 700,00 € 2 887 700,00 € 2 88

GR-Sitzung 16.12.2021 20



## Dienstpostenplan Gemeinde Hohe Wand 2022

Dienstnehmer/In - Verwendung	Verwendungsgruppe	Stufe	Beschäftigungsausmaß in Prozent
Verwaltung	8	10	100,00
Verwaltung	5	17	62,50
Verwaltung	5	17	75,00
Verwaltungshilfspersonal	3	1	37,50
Schulwart	3	1	90,00
Kindergartenbetreuer/In	3	11	100,00
Kindergartenbetreuer/In	3	4	87,50
Kindergartenbetreuer/In	3	4	90,00
Kindergartenbetreuer/In	3	7	42,50
Kindergartenbetreuer/In	3	7	50,00
Kindergartenbetreuer/In	3	1	37,50
Arbeiter	6	10	100,00
Arbeiter	5	2	100,00
Arbeiter	5	1	50,00

GR-Sitzung 16.12.2021 21



Voranschlag 2022

www.hohewand.net

## Beschluss:

- ✓ Voranschlag 2022
- ✓ Mittelfristiger Finanzplan bis 2026
- ✓ Dienstpostenplan 2022



**Tagesordnung** 

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
  - b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020 b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
- 9. Berichte



Bezügeverordenung

www.hohewand.net

Keine Veränderungen zur bestehenden Verordnung.

Nur Berichtigung / Richtigstellung der Verordnung

15.6.2009

### VERORDNUNG

### des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Wand vom 15.6.2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund des § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL. 0032-8 wird verordnet:

### \$1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 35% des Ausgangsbetrages nach § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

 $\underline{\underline{\$}\; \underline{2}}$  Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 23% des Bezuges des Bürgermeisters.

<u>§ 3</u>
Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 8,3% des Bezuges des Bürgermeisters.

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,2% des Bezuges des Bürgermeisters.

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,2% des Bezuges des Bürgermeisters. § 6 ersatzlos gestrichen mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2020

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 4.6.1998 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Laferl

angeschlagen am: 21.2.2020 abgenommen am: 6.3.2020

### VERORDNUNG

### des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Wand vom 16.12.2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, idgF. wird verordnet:

 $\frac{\$\,1}{\text{Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 23% des Bezuges des}}$ Bürgermeisters.

<u>§ 2</u> Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 8,3% des Bezuges des Bürgermeisters.

 $\underline{\$\,3}$  Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

 $\underline{\$\,4}$  Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,2% des Bezuges des Bürgermeisters.

 $\underline{\underline{\$\,5}}$  Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 15.6.2009 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Laferl

angeschlagen am: 17.12.2021 abgenommen am: 3.1.2022



**Tagesordnung** 

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
  - b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
  - b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
- 9. Berichte



8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof

www.hohewand.net

Standortförderung für Nah und Frisch in Stollhof wird immer für 3 Jahre gewährt.

Aktuelle Periode läuft mit Ende 2021 aus.

Verlängerung der Standortförderung für die Jahre 2022 bis 2024 mit einem jährlichen Betrag von 1.800,-- (unverändert zu den Vorperioden)



**Tagesordnung** 

www.hohewand.net

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
  - b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
  - c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
  - b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof

## 9. Berichte



## Bürgermeister

- > Arbeiten auf der Hohen Wandstraße Fertigstellung erst im Frühjahr, auf der Homepage und im Facebook wird von der Gemeinde über die uns übermittelten Informationen berichtet.
- ➤ VOR, Änderungen im Schülerverkehr, neue Anbindung zum Zug Abfahrt Bahnhof Winzendorf um 06:51 Uhr. Die Schüler von Wr. Neustadt (Linie 9) erreichen den Bus um 14:35 Uhr in unsere Gemeinde. Bus um 14:11 Uhr von der NMS in unsere Gemeinde.



Vzbgm. Anja Koffler

- ➤ Impfbus des Landes kommt am 27.12.2021 in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr in die Gemeinde.
- ➤ Beitragsprüfung der BVAEB keine Beanstandungen



## Bericht Tourismus - GGR Irmgard Krenn

www.hohewand.net

- ➤ Wirtestammtisch 21.10.2021, Gasthaus Luf Interesse an der Veranstaltung sehr groß. Folgende Themen wurden aufgezeigt und werden in der AG Tourismus bearbeitet:
  - Bedarf an zusätzlichen Mistkübeln und Sitzbänken (Installierung muss in Abstimmung mit den Wirten erfolgen)
  - Gehwege und Beschriftungen verbessern
  - Keine Biomüll-Tonnen auf der Hohen Wand vorhanden
  - Themen-Infoabende für Wirten (zB. Förderungen, etc.).
  - Jobbörse (Personalpool) / Homepage / Facebook und Beherbergung bewerben

Allgemein wird bemängelt, dass der Naturpark zu wenig Informationen über Naturparkaktivitäten bekannt gibt. Wirtestammtisch wird in Zukunft halbjährlich durchgeführt.